

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 19.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Brigitte Blum Ortsvorsteherin Heyroth

Herr Herbert Carl Zweiter Beigeordneter,
Ortsvorsteher Leudersdorf

Herr Willibert Daniels Erster Beigeordneter,
Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Herr Otto Engel

Herr Wolfgang Heintz

Herr Erwin Hermes

Frau Petra Kuhl anwesend ab TOP 04

Herr Karl Leyendecker

Herr Klaus Müller

Herr Horst Nelles

Herr Raimund Trierscheid

Herr Horst Wirtz Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister anwesend ab TOP 07

Herr Uwe Hochmann FB 1 Organisation und Finanzen

Frau Elena Kirwel Protokollführerin

Gäste

Herr Markus Schüller Revierleiter anwesend bis Ende TOP 04

Herr Philipp Steffes Kommunalaufsicht anwesend bis Ende TOP 07

Herr Günter Willems Kommunalaufsicht anwesend bis Ende TOP 07

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Martin Kirwel

Frau Tanja Köhler entschuldigt

Herr Udo Rätz Dritter Beigeordneter

Herr Markus Schröder

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 12.12.2022 auf Montag, 19.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die

Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-4285/22/37-094
4. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4444/22/37-102
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Üxheim - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Im obersten Gierten" - Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 2-3703/22/37-105
6. Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3682/22/37-104
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2023- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4615/22/37-108
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Da die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates am 12.12.2022 stattfand und noch keine Niederschrift hierzu vorliegt, können Änderungswünsche oder Ergänzungen erst in der folgenden Sitzung vorgetragen werden.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 3: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024 Vorlage: 1-4285/22/37-094

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden Energie-Verknappung infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten. Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie. Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die Energieholz-Preise in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich. Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der Priorisierung (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie Kontingentierung (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

- 48,15 € brutto/FM Langholz
- Fichtenbrennholz (Käferholz) kann in 10 FM-Losen für 20,00 €/FM erworben werden (je nach Anfall)

Die jeweilige Preiserhöhung für Lang- und Fichtenbrennholz wird im Anschluss an die ausführlichen Erläuterungen des Revierleiters, Markus Schüller, rege im Gemeinderat diskutiert. Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Vorschläge vorgetragen:

	Preis Langholz	Preis Fichtenbrennholz
Vorschlag 1	Mindestens 60,00 € netto	30,00 € netto
Vorschlag 2	50,00 € netto	

Vorschlag 3	Reduzierung von 3 FM auf 2 FM	10 FM Fichte (bei Bedarf auch 2-3 FM zusätzlich)
--------------------	-------------------------------	--

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- 60,00 € brutto/FM Langholz
- Fichtenbrennholz (Käferholz) kann in 5 FM-Losen für 30,00 € brutto/FM erworben werden (je nach Anfall).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

TOP 4: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4444/22/37-102

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch den Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder kommen Fragen hinsichtlich Ausgaben für eine Unfall- und Waldbrandversicherung sowie Schutzkleidung auf. Der Rat bittet die Verbandsgemeinde um Übermittlung einer entsprechenden Kostenaufstellung.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat außerdem mit, dass sich die Ortsgemeinde für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angemeldet habe und man hier eine Förderung von bis zu 90.000,00 € pro Jahr vom Bund erhalten könne.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 32.283 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres (32.060 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Üxheim dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Üxheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, in der Gemarkung Üxheim-Niederehe, Flur 9, Parzelle 2 (teilweise), einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt werden. Hintergrund für die Aufstellung ist, dass hier eine konkrete Bauvoranfrage vorliegt. Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen und befindet sich somit nach § 35 BauGB im Außenbereich. Da die Planung nach § 13b BauGB durchgeführt wird, kann der FNP für das Plangebiet nach erfolgtem Bebauungsplanverfahren im Zuge der Berichtigung angepasst werden. Da derzeit die Gesamtfortschreibung des FNP der VG Gerolstein durchgeführt wird, ist ein separates Änderungsverfahren nicht erforderlich. Die Abgrenzung ist nachfolgend dargestellt:



Abgrenzungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB, verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Ortsgemeinde Üxheim als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde entfallen keine Kosten. Hier wird zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Zwischenzeitlich wurde durch den Vorhabenträger ein Planungsbüro beauftragt, von dem nunmehr die erste Entwurfsplanung mit Begründung, den Textfestsetzungen, den Umweltaspekten und Artenschutzrechtlicher Einschätzung vorliegt und in der heutigen Sitzung zur Diskussion steht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Daher beschließt der Ortsgemeinderat Üxheim, die vorliegende Entwurfsplanung der Offenlage zu unterziehen. Da gegen die vorliegende Planung keine Einwände bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf zusammen mit der Begründung, den Textfestsetzungen, den Umweltaspekten und artenschutzrechtlicher Einschätzung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ortsgemeinde Üxheim entstehen keine Kosten.

Der ehemalige Jagdpächter, dessen Grundstück an die o.g. Parzelle angrenzt, lässt fragen, ob sein Grundstück in diesem Verfahren einbezogen werden könne. Der Gemeinderat ist damit nicht einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 6: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3682/22/37-104

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Üxheim ist aus dem Jahre 1992 (30 Jahre); die Dorferneuerungskonzepte der Ortsteils Leudersdorf aus dem Jahre 1990 (32 Jahre), Ortsteil Ahütte 1997 (25 Jahre), Ortsteil Niederehe 1988 (34 Jahre), Ortsteil Heyroth 2010 (12 Jahre), Ortsteil Flesten 1998 (24 Jahre) und Ortsteil Nollenbach 1998 (24 Jahre). Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen

- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Üxheim mit den Ortsteilen Üxheim-Ahütte, Heyroth, Niederehe, Leudersdorf, Flesten und Nollenbach. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Üxheim zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2023- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4615/22/37-108

Sachverhalt:

Steuerhebesätze ab 01.01.2023

Zunächst behandelt der Gemeinderat die sich aus dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ergebende Erhöhung der Steuerhebesätze. Hierzu bittet der Vorsitzende, Alois Reinarz, Günter Willems von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel, die mit dem Gesetz verbundenen Neuerungen (Nivellierungssätze) ab dem 01.01.2023 zu erläutern. Die letzte Erhöhung der Steuerhebesätze hat im Jahr 2020 stattgefunden, weshalb es dem Gemeinderat mehrheitlich widerstrebt, eine erneute Anhebung vorzunehmen. Herr Willems führt einige Beispiele aus Nachbargemeinden in Nordrhein-Westfalen an, deren Steuerhebesätze die der Verbandsgemeinde Gerolstein deutlich übersteigen. Die Ortsgemeinde Üxheim läge derzeit landkreisbezogen im Mittelfeld. Eine Weiterleitung der Steuereinnahmen oberhalb der Nivellierungssätze im Rahmen der VG- und Kreis-Umlage entfielen außerdem ab in Kraft treten des neuen Gesetzes.

Beschluss:

Nach angeregter Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Steuerhebesätze zur Abstimmung:

1. Anhebung der Grundsteuer A auf 445 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Anhebung der Grundsteuer B auf 500 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

3. Gewerbesteuer bei 420 % belassen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 05.12.2022 bis zum 19.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.479.980 € und Aufwendungen in Höhe von 2.688.820 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von -208.840 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -148.080 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 386.500 € und die Auszahlungen 2.282.500 €, sodass ein negativer Saldo von -1.896.000 € festgesetzt wird.

Eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird in Höhe von 1.540.140 € erwartet. Hierin enthalten ist ein Betrag von 1.355.200 € zur Vorfinanzierung von Investitionen.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 544.300 € festgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltsberatung haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. Die Grundsteuer B wird auf 500% festgesetzt (Ergebnisverschlechterung 7.1980 €)
2. Die Gewerbesteuer wird wie bisher auf 420% festgesetzt. (Ansatz bleibt bei 800.000 €)
3. Im Dezember wurde der Hebesatz für die Zweitwohnungssteuer erhöht (Ergebnisverbesserung 6.350 €)
4. Für den Internetauftritt soll noch ein Betrag von 2.000 € veranschlagt werden
5. Im § 2 der Haushaltssatzung muss der Kredit für 2021 auf 0,00 € gesetzt werden.
6. Es wurden neue Jagdpachtbeträge in Gesamthöhe von 47.760 € vereinbart (Ergebnisverbesserung 4.960 €)

Aufgrund der v.g. Änderungen ergeben sich folgende Haushaltsbeträge:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.484.100 € und Aufwendungen in Höhe von 2.690.820 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von -206.720 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -145.960 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 386.500 € und die Auszahlungen 2.282.500 €, sodass ein negativer Saldo von -1.896.000 € festgesetzt wird.

Eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird in Höhe von 1.538.020 € erwartet. Hierin enthalten ist ein Betrag von 1.355.200 € zur Vorfinanzierung von Investitionen.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 544.300 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschl. der o.g. Änderungen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Verbandsgemeinde gebeten, dem Gemeinderat die (baurechtlichen) Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzgebäudes Niederehe aufzuzeigen, da dieses kaum noch für seinen ursprünglichen Zweck genutzt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

➤ **Grundstücksverkauf Bahndamm Niederehe**

In der letzten Sitzung vom 12.12.2022 wurde bereits über diesen Sachverhalt gesprochen. Alois Reinarz erläutert erneut, dass Anlieger widerrechtlich auf dem Bahndamm gebaut hätten. Man würde keinen Rückbau verlangen, jedoch solle das Grundstück für 5 €/m² verkauft werden. Ortsvorsteher Horst Wirtz hat hierzu noch keine Rückmeldung von den Betroffenen erhalten.

➤ **Friedhof Niederehe Abrechnung mit der Ortsgemeinde Kerpen**

Die Verstorbenen des Ortsteils Loogh werden auf dem Friedhof in Niederehe bestattet. Die Kosten werden seit Jahren nach erfolgter Spitzabrechnung anteilig von der Ortsgemeinde Kerpen übernommen. Die Aufwendungen für das vergangene Jahr möchte die Ortsgemeinde Kerpen nicht zahlen. Als Begründung wird angeführt, dass die Verstorbenen aus Loogh in Urnengräbern beigesetzt wurden und man auf dem Friedhof in Kerpen selbst Urnengräber vorhalten würde. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Verstorbenen ab sofort nicht mehr auf dem Friedhof in Niederehe beigesetzt werden können, sofern die Ortsgemeinde Kerpen weiterhin nicht bereit ist, die anteiligen Kosten zu begleichen. Der Gemeinderat teilt die Meinung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende bittet Bürgermeister Böffgen um Vermittlung mit der OG Kerpen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Der Erste Beigeordnete, Willibert Daniels, erklärt, dass die Fenster im Bürgerhaus Üxheim sehr veraltet sind und Aufwendungen für die Anschaffung neuer Fenster sowie Kosten für Heckenschnitt in den Haushaltsplan 2024 eingeplant werden sollen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Alois Reinarz
(Vorsitzender)

.....
Elena Kirwel
(Protokollführerin)